

Übungsaufgaben

1. ○

Einzelunternehmen	Kriterien
Mindestkapital	kein Mindestkapital erforderlich
Haftung	unbeschränkt (mit Geschäfts- und Privatvermögen)
Gewinnverteilung	Unternehmer allein

2. ●

a) Die **Firma** ist der Name des Unternehmens, der **Betrieb** die Produktionsstätte und das **Unternehmen** ist die Bezeichnung für eine rechtlich und wirtschaftlich eigenständige Einheit.

b) **Personen- und Kapitalgesellschaften** gehören zu den Gesellschaftsunternehmen, bei denen sich mindestens zwei Personen zusammenschließen, um gemeinsam ein Unternehmen zu betreiben. Bei der Personengesellschaft muss mindestens eine Person mit dem Privatvermögen (unbeschränkt) haften, bei den Kapitalgesellschaften beschränkt sich die Haftung auf das Gesellschaftsvermögen. Bei den Personengesellschaften steht die gemeinsame Arbeit der Gesellschafter, bei den Kapitalgesellschaften das aufgebrauchte Kapital im Vordergrund.

c) Die **GmbH** gehört zu den Kapitalgesellschaften, die **GmbH & Co. KG** zu den Personengesellschaften. Bei der GmbH & Co. KG wird die GmbH als Komplementär (Vollhafter) eingesetzt.

Die GmbH übernimmt hier die Geschäftsführung, die private Haftung ist ausgeschlossen.

3. ○ **Gründe für die Umwandlung in ein Gesellschaftsunternehmen:**

- Erhöhung des Eigenkapitals, dadurch höhere Kreditwürdigkeit,
- Verteilung und Ausschluss der Haftung,
- Verteilung der Arbeitsbelastung,
- Nachfolgeregelung im Unternehmen,
- steuerliche Gründe.

4. ● **Jeder Gesellschafter der OHG ist zur Geschäftsführung berechtigt und kann das Unternehmen auch ohne Absprache mit anderen Gesellschaftern nach außen vertreten und Geschäfte abschließen. Zudem haftet er unbeschränkt, solidarisch und unmittelbar. Da für den Gesellschafter hier das größte Haftungsrisiko besteht, sollte zwischen den Gesellschaftern ein vertrauensvolles Verhältnis bestehen.**

5. ● **Komplementär:** alleinige Geschäftsführung, Gewinnbeteiligung, Gehalt für die Tätigkeit als Geschäftsführer
Kommanditist: Ausschluss von der privaten Haftung, Kontrollrecht, Gewinnbeteiligung

6. ○ OHG

Ein Unternehmen in eine AG umwandeln S. 284–287 S. 101–104

Arbeitsauftrag

● 1. Formen der Gewinnerzielung:

- Aktionäre sind am Gewinn (Dividende) des Unternehmens beteiligt.
- Durch An- und Verkauf von Aktien lassen sich bei unterschiedlichen Kurswerten Gewinne, aber auch Verluste erzielen.

2. Der Einfluss der Arbeitnehmer und Anteilseigner auf die Geschäftspolitik ist abhängig vom anzuwendenden Mitbestimmungsgesetz. Der Aufsichtsrat setzt sich demnach folgendermaßen zusammen:

- **Montanmitbestimmungsgesetz:** Je zur Hälfte Vertreter der Arbeitnehmer und Vertreter der Anteilseigner und ein weiteres neutrales Aufsichtsratsmitglied, beide Seiten sind gleich stark (paritätisch) vertreten.
- **Mitbestimmungsgesetz von 1976:** Beide Seiten sind gleich stark vertreten, bei Stimmgleichheit entscheidet der Aufsichtsratsvorsitzende, der von den Vertretern der Anteilseigner bestimmt wird, keine echte Parität.
- **Drittelbeteiligungsgesetz:** Geringster Einfluss der Arbeitnehmervertreter, da sie nur ein Drittel der Aufsichtsratssitze einnehmen.

Übungsaufgaben

1. ●

Kriterien \ Modell	Drittelbeteiligungsgesetz	Mitbestimmungsgesetz von 1976	Montanmitbestimmungsgesetz
a) Geltungsbereich	Kapitalgesellschaften und Genossenschaften mit über 2000 Arbeitnehmern	Kapitalgesellschaften und Genossenschaften mit über 2000 Arbeitnehmern	Kapitalgesellschaften und Genossenschaften mit über 2000 Arbeitnehmern im Bereich der Montanindustrie
b) Zusammensetzung des Aufsichtsrats	2/3 Vertreter der Anteilseigner, 1/3 Vertreter der Arbeitnehmer	je zur Hälfte Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer	je zur Hälfte Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer
c) Stellung des Aufsichtsratsvorsitzenden	gleiches Stimmrecht	bei Stimmgleichheit, doppeltes Stimmrecht	gleiches Stimmrecht, das neutrale Aufsichtsratsmitglied verhindert Patt-situationen
d) Arbeitsdirektor	nicht vorgeschrieben	vorgeschrieben	vorgeschrieben

2. ●

- a) Hauptversammlung
- b) Aufsichtsrat
- c) Vorstand
- d) Hauptversammlung
- e) Aufsichtsrat
- f) Hauptversammlung

3. ○ Die Veränderung des Kurswerts ergibt sich aus dem Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage, die wiederum von folgenden Faktoren bestimmt werden:

- Gewinne oder Verluste des Unternehmens,
- Gewinn- und Verlusterwartungen,
- Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der jeweiligen Branche,
- Spekulationskäufe und -verkäufe.

4. ● Branchen (Stand Mai 2021)

- Automobil: BMW, Daimler, Volkswagen
- Automobilzulieferer: Continental
- Banken, Versicherungen, Finanzdienstleister: Allianz, Commerzbank, Deutsche Bank, Deutsche Börse, Münchener Rück,
- Baustoffe: Heidelberg Zement
- Chemie: BASF, Bayer, Henkel
- Energieversorger: EON, RWE
- Immobilien: Vonovia
- Informatik/Kommunikation: SAP, Deutsche Telekom, Infineon
- Flugverkehr: Deutsche Lufthansa
- Kosmetik: Beiersdorf
- Logistik: Deutsche Post
- Maschinenbau- und Elektroindustrie: Linde, Siemens
- Online-Dienste: Delivery Hero
- Pharma: Fresenius, Fresenius Med. Care, Merck
- Stahl/Anlagenbau: Thyssen-Krupp
- Sportartikel: adidas
- Werkstoffhersteller: Covestro